

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

148 (11.12.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 148.

Samstag den 11. Dezember

1852.

[1231]

Die Nachweisung des Erwaehses an Wein, Hanf, Hopfen, Tabak und Delsamen für 1852 betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 34,908. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden an die Einsendung der Nachweisungen nach Vorschrift im Anzeigebblatt 1843. Beil. 18.

1844. " 18. mit Frist von 24

Stunden erinnert.

Sinsheim, den 7. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Vodemüller.

[1223] Sinsheim.

In Sachen
der Gemeindefasse Steinsfurth
gegen
den flüchtigen Adam Merkle,
Maurer von Steinsfurth,
Forderung betr.

Nr. 33,882. wird durch Bescheid auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Georg Schath und Georg Friedrich haben einen Eid dahin zu schwören:

„Es ist nicht wahr, daß bei der dem Adam Merkle am 12. Dezember 1846 geleisteten Zahlung die Vorauszahlung des früheren Rentmeisters Leonhardt eingerechnet und ihm nur der Restbetrag von 86 fl. baar ausbezahlt wurde.“

Schwört Georg Schath und Georg Friedrich diesen Eid, so wird Beklagter für schuldig erkannt, die eingeklagte Forderung von 102 fl. binnen 14 Tagen bei Zugriffs-Vermeidung an die Klägerin zu bezahlen und hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Verweigern Georg Friedrich und Georg Schath oder auch nur der Letztere den Eid, so wird die Klägerin unter Verfallung in die Kosten mit der Klage abgewiesen.

B. R. W.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und dahier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

So geschehen,

Sinsheim, den 26. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1225] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Nro. 34,836. Es fordert Jakob Bühler vom Ziegelhof bei Weiler

an

den flüchtigen Maurer Adam Merkel von Steinsfurth

54 fl. 15 kr. aus Kauf.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten zugestellt worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 6. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1226] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Nro. 34,404. Es fordert Jakob Wobert von Steinsfurth

an

den flüchtigen Adam Merkle von Steinsfurth

840 fl. Heirathsgut, nebst 5% Zinsen aus 500 fl. von 2½ Jahren.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst

auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen und dahier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder zugestellt worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 30. Novbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1224] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Nro. 34,895. Es fordert Johann Georg Dettling von Mühlbach

an

den flüchtigen Adam Merkel von Steinsfurth und den Maurermeister Michael Merkel von Hoffenheim

80 fl. 53 kr. aus Kauf.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Adam Merkel auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 6. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1212] Sinsheim.

J. S.

August Haag von hier

gegen

Jakob Kötz, ledig von

Weiler,

Forderung betr.

Auf kl. Antrag

B e s c h l u ß.

Nro. 34,172. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, die Forderung des Klä-

geres mit 22 fl. 35 kr. für erkauftes Leder binnen 8 Tagen zu bezahlen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und hier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eingehändig worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 26. Novbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[1213] Sinsheim.

Bedingter Zahlbefehl.

An den flüchtigen Maurermeister Adam Merkle von Steinsfurth fordern:

- 1) Hajum Würzburger von Rohrbach, 47 fl. aus Kauf,
- 2) Schlossermeister Christian Saussle von Neckarbischofsheim, 275 fl. aus Werkverding,
- 3) Flaschnermeister Franz Grimm von Zuzenhausen, 50 fl. aus Werkverding,
- 4) Maurermeister Michael Merkle von Hoffenheim, 452 fl. 4 kr. aus Gesellschafts-Vertrag,
- 5) Jakob Reiniq von hier, 55 fl. 59 kr. aus Werkverding.

B e s c h l u ß.

Nro. 34,570. Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 8 Tagen, von Eröffnung dieses an, obenbenannte Forderungen an die Kläger zu bezahlen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen der Kläger die Forderungen für zugestanden erklärt würden.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 3. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[1204] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

J. S.

Johannes Fischer von Steinsfurth

gegen

Maurermeister Franz Ad. Merkle's Eheleute von

da unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, Forderung betr.

Beschluß.

Nro. 34,464. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, die klägerische Forderung mit 1342 fl. 30 kr. aus Bürgschaft zu bezahlen oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungs-Statt auf diesem Wege eröffnet und ihm zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 2. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[1216] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 21,414. Johannes Schober von Wollenberg hat sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und ist zu vermuthen, daß er sich nach Amerika begeben wird.

Derselbe wird daher aufgefördert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier zu stellen, widrigenfalls er des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Neckarbischofsheim, den 3. Dez. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i s.

[1228] Wollenberg.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger Johannes Schober von

Wollenberg am

Mittwoch den 22. Dezember 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Wollenberg nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit halber Scheuer und Schweinställe, sowie 1 1/2 Morgen Acker und Gartenland, im Schätzungspreise von 1015 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenaу, den 1. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

F. B i s c h o f f.

[1229] Bargaen.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Adam Schweikert von Bargaen am

Montag den 3. Januar 1853,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bargaen

1 1/2 Viertel Acker, und Wiesenland, im Schätzungspreise

65 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenaу, den 24. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

F. B i s c h o f f.

[1227] Untergimpem.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger Joseph M und i

von Untergimpem am

Samstag den 8. Januar 1853,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Untergimpem

Der vierte Theil eines Wohnhauses mit Stall und Keller, sowie 1 Viertel Acker und Gartenland, im Schätzungspreise von 230 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenaу, den 1. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

F. B i s c h o f f.

[1202] Lobensfeld.

Holzversteigerung.

Am Dienstag den 14. dts. Monats, Vormittags 9 Uhr, werden aus den Walddistrikten Halebuch und Eulenberg, zwischen dem steinernen Tisch und dem Neckarhäuserhof gelegen, (das Holz leicht an den Neckar transportabel):

1524 forlenene Stangen, à 12 Fuß Länge, 69 Masselaster Holz enthaltend, zu Brenn- und Nutzholz geeignet, darunter 900 Stück auserlesen zu sehr schönen Brunnendeicheln passend;

109 theils lerbene, theils tannene Bauholzstämme

loosweise oder im Ganzen öffentlich versteigert und bei annehmbarer Bürgschaft auch Borgfrist gestattet.

Zusammenkunft um 9 Uhr beim steinernen Tisch.

Lobensfeld, den 1. Dezember 1852.

Großh. Schaffnerei Lobensfeld.

H e l d.

[1230] Zuzenhausen.

Fahrnißversteigerung

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden die nachbeschriebenen Gegenstände
Mittwoch den 15. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr,
vor dem Rathhause in Zuzenhausen
gegen gleich baare Zahlung einer öffentli-
chen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein aufgerüsteter Leiterwagen,
- 2) " Zweifuderfaß in Eisen gebunden.

3) ein Zweifuderfaß in Eisen gebunden.
Die etwaigen Liebhaber werden hierzu
eingeladen.

Sinsheim, den 8. Dezbr. 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

J e k e l.

Karlsruhe. Das Großh. Regierungsblatt No. 53 enthält
1) Ordensverleihungen: S. K. Hoh. der Regent haben nach-
stehende Orden allergnädigst zu verleihen geruht: den Stern zu dem
innehabenden Kommandeurkreuz des Ordens vomähringer Lö-
wen: dem Präsidenten des Großh. Kriegsministeriums, Gene-
ralmajor Frhrn. v. Roggenbach; das Kommandeurkreuz zweiter
Klasse: dem Großh. Generalmajor a. D. Holz, dem Großh.
Flügeladjutanten Oberleutnant Schuler, dem Kön. preussischen
Intendanturrath Pauly; das Ritterkreuz: dem Großh. Oberst-
leutnant Koch, dem Großh. Major Frhrn. v. Freystedt, dem
Großh. Rittmeister v. Baumbach, dem Großh. Rittmeister Frhrn.
v. Wechmar, dem Großh. Oberleutnant Frhrn. Rüd. v. Collen-
berg, dem Großh. Oberleutnant Wirth, und dem k. preussischen
geheimen expedirenden Sekretär Deichmann. 2) Eine von dem
Großh. Ministerium des Innern aufgestellte Uebersicht der Ver-
theilung der für das Jahr 1853 zur Ergänzung der Linie einzube-
rufenden Mannschaft auf die Konstriktionsbezirke des Landes.
3) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums, die Serien-
ziehung für die 4. diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu 14
Millionen Gulden vom Jahr 1845 betr. 4) Endlich Dienst-
ledigungen. Die kath. Pfarrei Borthal, Amts Wertheim,
mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. Die kath. Pfarrei
Hardheim, Amts Waldburn, mit einem beiläufigen Jahresertrag
niß von 1800 fl.

Zur Geschichte des Tages.

* Neckarbischofsheim, 8. Dez. Es liegt in jedem Men-
schenherzen das Gefühl, an frohen, freudigen Erinnerungs- und
Dankefesten etwas Außergewöhnliches zu thun, und die innere
Freudigkeit auch durch äußere Zeichen auszudrücken. Dies haben
schon unsere Vorfahren gethan an einem Feste, dem wir immer
näher rücken, und worauf sich schon lange Jung und Alt freut,
an den Weihnachtsfeiertagen, und dies thun wir heute noch. Es
ist dies das Singen von gewissen Weihnachtsliedern vom Markt-
platze aus zur Kirche und nach Beendigung des Gottesdienstes
wieder dahin zurück. Obgleich nur die geringere Anzahl, und
zwar hauptsächlich die jüngeren Glieder unserer Gemeinde sich dem
Zuge anschließen, so kann doch der übrige Theil es nicht unterlas-
sen, die Lieder, die sie schon von ihren Eltern singen gehört und
die ihnen lieb geworden sind, jedes Jahr wieder, sobald der Zug
die Kirche betritt, mitzusingen. — Die Lieder selbst haben sich
bloß durch Ueberlieferung fortgepflanzt; gedruckte Exemplare fin-
den sich keine, die Noten fehlen und ebenso wenig weiß man die
Dichter und die Komponisten. Nach mancher Bemühung gelang
es uns erst, von dem Liede: „In Dir ist Freude“ seinen Dichter
ausfindig zu machen; es ist dies Johann Lindemann, welcher im
Jahre 1630 starb. Es ist gewiß bewundernswerth, wie sich Lieder
auf diese Art so lange forterhalten können; wünschenswerth
wäre es aber gewiß auch, wenn unsere Schuljugend immer mehr
mit denselben bekannt gemacht werden würde, damit diese alte,
fromme Sitte nicht verloren geht, sondern jedes Jahr wieder auf's
Neue das „Ehre, Ehre“ und „Freut Euch ihr Hirten all“ in un-
serer Kirche erschallt.

Das Astorhaus in Walldorf, wozu am 6. Juli d. J. der
erste Spatenstich geschah, ist nun vollends unter Dach gebracht.
Es ist im englisch-gothischen Styl erbaut, von rothen gerichteten
Sandsteinen. Sämmtliche Haussteine über dem Sockel sind aus

dem berühmten weißen Sandsteinbruch bei Mühlbach. Diese Ab-
wechslung bringt Leben in den Bau, sowie die Mannigfaltigkeit
in Thüren und Fenstern mit den Vorsprüngen Leichtigkeit und Ge-
fälligkeit trotz der Länge von über 200 Fuß. Dabei ist die Haupt-
sache — der Zweck des Gebäudes — so weit es sich jetzt schon
beurtheilen läßt, wohl beachtet, was wohl eine schwierige Auf-
gabe war. Es ist die Kleinkinderbewahranstalt, Knaben- und
Mädchen-Fortbildungsschule und das Pfründnerhaus vereint und
doch so getrennt, daß der Sittlichkeit alle Rechnung getragen
wurde, und die Wohnung des Hausvaters so angebracht, daß
von ihm das Ganze möglichst leicht übersehen und geleitet werden
kann. Selbst für kühle Spiel- und Arbeitsplätze im Sommer ist
gesorgt. Bei all Dem ist der Aufwand hiefür ein sehr geringer,
und es bleibt immerhin ein schönes Kapital zur Erzielung der ver-
schiedensten Zwecke. Möge Gott zum Gedeihen dieser Wohlthätig-
keitsanstalt, die aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Ende nächsten
Jahres ins Leben treten wird, ferner seinen Segen schenken.

Darmstadt. Auch die zweite Kammer hat sich jetzt, dem
Beispiele der Ersten folgend, für die Errichtung einer stehen-
den Schiffbrücke bei Worms ausgesprochen. Aus Staatsmit-
teln sollen 140,000 fl. dazu verwendet werden, den Mehrbe-
trag soll die Stadt Worms übernehmen.

Auch die nassauischen Handwerksgesellen dürfen von nun an
die Schweiz nicht mehr bereisen.

Würzburg soll mit Holzgas erleuchtet werden, da die Ver-
suche in Heilbronn jüngst sehr gut ausgefallen sind.

In dem Befinden Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von
Preußen ist leider noch immer keine Besserung eingetreten. Der
Prinz fiebert noch fortdauernd, und es scheint jetzt festzustehen,
daß von dem Sturz in der Hüftegegend ein Knochen verletzt wor-
den ist. Die Aerzte haben dem hohen Kranken einen Schienen-
verband angelegt.

Ende November begab sich in Breslau ein Schustergeselle
mit seiner Braut zur Kirche, um die Trauung vollziehen zu lassen.
Als nun Alles versammelt war und nur noch auf den Geistlichen
gewartet wurde, entfernte sich der Bräutigam aus der Kirche und
kommt nicht wieder. Endlich kehrt die Braut sammt der Gesell-
schaft nach Hause zurück und findet — das Frühstück, ihr baares
Geld (2 Thlr.), Leinengeräth u. s. w. entwendet! — Der saubere
Herr Bräutigam soll der Dieb sein.

Aus Hamburg werden bedeutende Getreideaufkäufe, Sei-
tens französischer Regierungs-Agenten, gemeldet.

Dem Vernehmen nach zeigt die päpstliche Regierung Ge-
neignetheit, in den wesentlichsten Punkten dem zwischen Oestreich,
Modena und Parma bestehenden Zoll- und Handelsvertrage sich
anzuschließen.

Wie die „Fr. P. Ztg.“ erfährt, ist der Beschluß gefaßt, mit
dem 1. Januar den Kriegszustand in den Hauptstädten Wien und
Prag aufzuheben.

Nachrichten aus Triest zufolge überfielen die an der Grenze
von Albanien wohnenden Türken einige montenegrinische Dorf-
schaften, deren Heerden sie mit sich fortnahmen. Der Fürst von
Montenegro brach sofort mit einer zahlreichen bewaffneten Schaar
gegen sie auf, trieb sie 20 Meilen weit zurück und nahm die be-
festigten Orte Spuz und Zabial ein. Bei Podgorizza entspann
sich ein hitziges Gefecht zwischen beiden Theilen, über dessen Aus-
gang bei Abgang des Dampfers von Cattaro noch nichts Gewis-
ses bekannt war.

Abd-el-Kader wird auf der von der franz. Regierung ihm

zur Verfügung gestellten Dampffregatte „der Drinoco“ von 450 Pferdekraft sammt seinen Gefährten und Dienern, 50 Personen an der Zahl, in Marseille eingeschifft und nach dem Hafen Rudania im Marmorameer, ungefähr 10 Stunden von seiner künftigen Residenz Brussa, gebracht werden.

Die Krönung des Kaisers ist auf den 15. April festgesetzt worden. Der Papst soll im März von einer französischen Esfabrille abgeholt werden.

Ein kaiserl. Dekret ertheilt allen denen franz. Marine-Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die wegen Desertion oder sonstigem Ungehorsam in Untersuchung sich befinden, Amnestie. Ebenso denjenigen, welche sich gegen die Gesetze der Küstenfische rei vergangen haben.

Aus Mexiko wird der Ausbruch neuer Aufstände gemeldet.

Die beiden Sidonien.

(Schluß.)

Die Hand auf's Herz, meine schönen Leserinnen, welche von Ihnen würfe zuerst den verdammenden Stein auf Sidonie?

Mit zitternder Hand entfaltete diese das Billet und las:

„Der Kühnheit Entschuldigung; der glühendsten Liebe Gegenliebe. Darf ich dem gestrigen Abende trauen, dann, meine Sidonie, dann wagt zu hoffen Ihr Westhof.“

Schon las die Angebetene mit hochrothen Wangen zum zehntenmal diese Zeilen, als der Mutter Fußtritt vor der Thür des Stübchens erschallte; und rasch flog das Billet in der Mama Gesangbuch.

Die Präsidentin trat ein, äußerte sich mißfällig über der Tochter späte Toilette, über das echauffirte Air, schob alles auf den leidigen Ball, und erbat sich schließlich das geliebte Gesangbuch zurück, indem sie des Hospredigers stärkende Frühpredigt nicht veräumen, und den gottesfürchtigen Nachbarinnen ohne Buch kein Hinderniß geben wolle. Da übergab mit zagendem Herzen die Grängligte den süßen Kern in der bitteren Schale und beschwor heimlich alle Zephyre, den ersteren dem prüfenden mütterlichen Auge entführen zu wollen.

Die Orgel summt durch den eintönigen unmelodischen Gesang der Gemeinde, als die Andächtige dem verschlossenen Kirchenstuhl zuschritt, nach rechts und links empfangenen und wiedergegebenen Begrüßungen die gottesfürchtigste Miene annahm und die silbernen Schlösser des schwarzen Korduanbandes öffnete, aus dem ihr sogleich die gräßlich Westhof'sche Korrespondenz zu dringlich entgegen flatterte, die begierig erfaßt und mit immer wachsendem Erstaunen durchlesen wurde.

Die Präsidentin von Wellen war in den Jahren, welche sie noch zu Anforderungen veranlassen durften, die ihr Rang, ihr Vermögen und ihre füllreiche, den Sommer des Lebens verkündende Gestalt, glücklich unterstützten, und ihr die Huldigungen der Männerwelt erzielten, wenn gleich sie fast die Einzige war, die jene ungetheilt ihren Reizen zuschrieb, ohne sie der blühenden Tochter verdanken zu wollen. Die geschmeichelte Eitelkeit ließ sie in dem Briefe des Grafen einen neuen Triumph erblicken, denn wohlthuend hatte sie auf dem gestrigen Balle die Aufmerksamkeit des schönsten der Männer erkannt und gleich ihrer Tochter führte auch sie den Namen Sidonie.

Ungehört glug an ihrem Ohr die Meisterrrede des Geistlichen vorbei, denn die Sinnende träumte mit eben so glühenden Wangen wie vor einer Stunde die Tochter von dem angenehmsten aller Husaren-Offiziere, und die ihr gewordene freundliche Ueberraschung bekämpfte sie gegen die Einwürfe der ruhig prüfenden Vernunft, und ließ den Zweifel über die Art, wie das verhängnißvolle Billet ihr zu Theil geworden, nicht ankommen.

Schnell führte die Erinnerung ihr jedes mit dem Grafen ge-

wechelte Wort zurück; in jedem fand sie Auspielungen auf eine heimliche Liebe, der jugendliche Schüchternheit bisher Schweigen geboten. Ihm, dem Bescheidenen, erkannte sie als dem Würdigsten den Preis zu, und dieser Gedanke reifte zum festen Entschlusse, der alle Einwendungen siegreich darnieder schlug. Er ist arm, blutarm, flüsternde des Teufels Advokat. Ich bin um so reicher, entgegnete die Liebe. — Was werden die Leute sagen, wenn die Präsidentin dem jungen Lieutenant die Hand reicht? — Aber was kümmert uns das Gerede? Er ist ja Graf; er muß den Abschied nehmen, — meine Güter bewirtheften. — Er ist zu jung. — O! die Liebe gleicht Alles aus. Mit diesem Gemeinsprache waren ihre Selbstbetrachtungen und die Predigt zu Ende.

Mit triumphirender Miene trat die Präsidentin vor ihre, in banger Erwartung zitternde Tochter, die statt der gefürchteten Strafrede mit freudigem Erstaunen den Befehl vernahm, den Grafen zum folgenden Tage zur Tafel einzuladen. Sidonie sah ihr Geheimniß entdeckt und in dieser Einladung die Einwilligung in ihre geheimsten Wünsche, denn schon lange duldete sie mit stillem Wohlgefallen Westhof's Huldigungen.

Auch dieser glaubte sich erhört, und schneller als er es geträumt am Ziele; kaum vermochte er den folgenden Tag zu erwarten.

In hastiger Eile flog er der Wohnung der Angebeteten zu.

Den feurigen Handfuß des dankbaren Gastes, seine Bewirrung, alles war die Mutter bereit für Symptome der glühendsten geheimen Liebe zu halten, wogegen sie der Tochter Befangenheit für mädchenhafte Blödigkeit nahm und sie deshalb bei dem erträumten Schwiegervater entschuldigte.

Die Tafel wurde aufgehoben und die Präsidentin leitete den Grafen in ihr Kabinet.

„Nach Ihren Aeußerungen“, hob nun Frau von Wellen an, „ziemt es mir nicht, Sie, lieber Graf, länger in Zweifel über meine Gefühle zu lassen. Schon früh habe ich Ihren günstigen Ruf für wahr, Ihr Bestreben für aufrichtig erkannt, und auch in mir sollen Sie sich nicht geirrt haben. Hier meine Hand darauf, daß ich Ihr Wohl will.“

„O, in dieser Hand liegt ja mein ganzes zeitliches Glück,“ entgegnete, sie an die Lippen pressend, feurig der Graf; „wie konnte ich hoffen, so schnell an das Ziel meiner kühnsten Wünsche zu gelangen. O, meine gnädige Frau, wie soll ich dankbar sein, wie kann ich vergelten?“

„Still, still davon, lieber Graf, vertrauen Sie mir allein und überlassen Sie mir die Sorge Ihres Glückes. Sie lieben! Warum wollen Sie es verhehlen, da Ihr Auge, Ihre Worte so deutlich sprechen?“

„Ja, ich liebe, liebe unbegrenzt. Ihre himmlische Güte beschleunigt ein Geständniß, das vielleicht noch lange in den Tiefen des Busens geschlummert hätte. — Ich liebe — Ihre Tochter!“

„Tochter? Tochter?“ wiederholte starrend die Frau von Wellen, als glaubte sie, ein hämischer Dämon necke ihr Ohr mit dieser überraschenden Entwicklung. „Meine Tochter lieben Sie? — also meine Tochter?“

„Unausprechlich!“ entgegnete der Begeisterte, die Befremdung und das verlängerte Gesicht der Getäuschten übersehend. „Sie wollen ja mein Glück — und nur allein Sidonien's Bestiß kann mir dieses gewähren.“

Die Präsidentin verstummte. Alle Regungen verschmähter Liebe und gekränkter Stolz kämpften minutenlang mit der Furcht ihre Blöße zu entdecken, mit der mütterlichen Liebe. Doch der bessere Theil ihres Selbst behielt endlich die Oberhand, und mit dem Segen gab sie dem jungen Paare noch aus leuzender Brust den wohlgemeinten Rath: ja ihren Kindern nie die Laufnamen der Eltern beizulegen, und zwar aus Gründen.